

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das Erweiterungsfach *Russisch* im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“¹ – Besonderer Teil –

vom 19. Oktober 2018
in der Fassung vom 9. Dezember 2021

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 4. HRÄG) vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. September 2020 (GBl. S. 701, 707), hat der Senat der Universität Heidelberg am 7. Dezember 2021 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 9. Dezember 2021 erteilt.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Erweiterungsfächer im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –² ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Erweiterungsfach *Russisch* die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (1) Das Erweiterungsfach *Russisch* wird mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten und viersemestriger Regelstudienzeit angeboten. In Konkretisierung von § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung umfassen die 120 Leistungspunkte:
 - 90 LP Fachwissenschaft;
 - 15 LP Fachdidaktik;
 - 15 LP Masterarbeit.
- (2) In Ergänzung zu § 3 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach *Russisch* in Anlage 2 aufgeführt.
- (3) Das Studium ist im Bereich der Fachwissenschaft untergliedert in den Bereich Sprachpraxis und die Teilgebiete Sprach-, Literatur- sowie Kulturwissenschaft; es gliedert sich in der Regel jeweils in eine Orientierungsphase, eine Aufbauphase sowie eine Vertie-

¹ Im Übrigen: Erweiterungsfach *Russisch*.

² Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

fungsphase. Hinzu kommen der Bereich der Fachdidaktik sowie das „Verschränkungsmodul“, in dem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile kombiniert sind. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung ab.

- (4) Der Aufenthalt in einem russischsprachigen Land wird dringend empfohlen und vom Slavischen Institut der Universität Heidelberg unterstützt. Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden. Grundsätzlich kann jede Lehrveranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studienganges auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung bei der*dem zuständigen Fachstudienberater*in wird empfohlen.

§ 4 Studienbegleitende schriftliche Prüfungen

- (1) In Ergänzung zu § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können im Erweiterungsfach *Russisch* Multiple-choice-Prüfungen durchgeführt werden.
- (2) Multiple-choice-Fragen werden in der Regel durch die*den durch den Prüfungsausschuss bestellte*n Verantwortliche*n der Lehrveranstaltung gestellt. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die durch die Lehrveranstaltung vermittelten Kenntnisse abgestimmt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse liefern. Vor Feststellung des Prüfungsergebnisses ist durch die*den in Satz 1 genannte*n Verantwortliche*n zu überprüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in Satz 2 formulierten Anforderungen genügen. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, so sind diese nicht zu berücksichtigen. Die gestellte Anzahl der Aufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist von der verminderten Anzahl auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der zu prüfenden Person auswirken.

Werden Multiple-choice-Fragen eingesetzt, so gilt die Prüfung als bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Fragen richtig beantwortet wurden oder wenn die Zahl der von der geprüften Person richtig beantworteten Fragen die Zahl der durchschnittlich von den geprüften Personen korrekt beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 % unterschreitet (Gleitklausel).

Hat die geprüften Person die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Bestehensgrenze erreicht, so sind die Leistungen der Multiple-choice-Prüfungen wie folgt zu bewerten: Im Falle der Gleitklausel wird die Bewertungsskala linear um die Differenz zwischen absoluter und relativer Bestehensgrenze verschoben.

| Prozent | entspricht | Note |
|------------|------------|------|
| ≥ 50 – 55 | | 4,0 |
| > 55 – 60 | | 3,7 |
| > 60 – 65 | | 3,3 |
| > 65 – 70 | | 3,0 |
| > 70 – 75 | | 2,7 |
| > 75 – 80 | | 2,3 |
| > 80 – 85 | | 2,0 |
| > 85 – 90 | | 1,7 |
| > 90 – 95 | | 1,3 |
| > 95 – 100 | | 1,0 |

§ 5 Module

Abweichend zu § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung führt das endgültige Nichtbestehen eines gewählten Wahlpflichtmoduls erst zum Verlust des Prüfungsanspruches,

wenn alle Kompensationsmöglichkeiten durch andere gleichwertige Wahlpflichtmodule innerhalb des jeweiligen Wahlpflichtbereichs ausgeschöpft wurden.

§ 6 Bewertung von Prüfungsleistungen

In Ergänzung zu § 12 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Bewertungen einzelner Prüfungsleistungen einer Lehrveranstaltung zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst werden. In diesem Fall gibt die für die entsprechende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson eine Gewichtung bis spätestens zum Beginn der Lehrveranstaltung vor. Die Note ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Bewertungen; dabei gelten § 12 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung entsprechend.

§ 7 Berechnung der Fachnote

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 18 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Erweiterungsfachs *Russisch* wie folgt berechnet: für die Berechnung der Fachnote werden alle Modulnoten mit Ausnahme der Basismodule herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Die Note des Moduls „Mündliche Abschlussprüfung“ wird doppelt gewichtet.

§ 8 Mündliche Abschlussprüfung

- (1) In Ergänzung zu § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung besteht die Masterprüfung im Erweiterungsfach *Russisch* aus der erfolgreichen Teilnahme an den in diesem Besonderen Teil der Prüfungsordnung aufgeführten Modulen und Lehrveranstaltungen im Bereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik, inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung.
- (2) Die mündliche Abschlussprüfung soll zeigen, dass die*der Studierende die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob die*der Studierende über ein breites Grundlagenwissen sowie über Vertiefungswissen in eingegrenzten Themen des Prüfungsgebietes verfügt.
- (3) Die mündliche Abschlussprüfung muss nicht zwingend die letzte Prüfungsleistung sein; sie kann jedoch erst abgelegt werden, wenn zumindest die fachwissenschaftlichen Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule erfolgreich absolviert worden sind.
- (4) Die Themen der mündlichen Abschlussprüfung entstammen den Forschungsfeldern der russischen Sprach- und Literaturwissenschaft; die zu prüfende Person hat ein Vorschlagsrecht; ein Rechtsanspruch auf die vorgeschlagenen Themen erwächst daraus nicht.
- (5) Die mündliche Abschlussprüfung dauert 60 Minuten und wird mindestens zur Hälfte in russischer Sprache durchgeführt. Nach Wahl der zu prüfenden Person und in Absprache mit den Prüfer*innen kann ein Teil der Prüfung auch in deutscher Sprache durchgeführt werden.
- (6) Die mündliche Abschlussprüfung wird von zwei Prüfer*innen abgenommen, von denen mindestens eine*r die Habilitation oder eine äquivalente Qualifikation nachweisen muss. Die zu prüfende Person hat ein Vorschlagsrecht, das aber keinen Rechtsanspruch begründet. Die*der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der zu prüfenden Person die Namen der Prüfer*innen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

- (7) Über den Verlauf des Prüfungsgesprächs ist für jede geprüfte Person eine Niederschrift anzufertigen, aus welcher der Gegenstand, der Verlauf einschließlich etwaiger besonderer Vorkommnisse sowie das Ergebnis der Prüfung zu ersehen sind. Die Niederschrift ist von beiden Prüfer*innen zu unterzeichnen. Das Ergebnis ist der geprüften Person im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben.
- (8) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörende zugelassen werden. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Auf Antrag der zu prüfenden Person oder aus anderen wichtigen Gründen ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

In Ergänzung zu § 14 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit Nachweise über erfolgreich absolvierte Module und Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2 im Umfang von mindestens 70 Leistungspunkten beizufügen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 9. Dezember 2021

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende Anlage 2: Modularisierung und Modulbeschreibungen

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung in Verbindung mit § 6 dieser Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Abkürzungen / Legende

Kurstypen

| | |
|-----|---|
| HS | Hauptseminar |
| PA | Projektarbeit |
| EV | Einführungsveranstaltung |
| PS | Proseminar |
| S | Seminar |
| SÜ | Sprachübung |
| V | Vorlesung |
| VS | Verschränkungsseminar |
| VSÜ | Verschränkte Sprachübung (SÜ im Verschränkungsmodul) |
| WÜ | Wissenschaftliche Übung |
| Ü | Sprachkurse I-IV |

Fachwissenschaften / Bereiche

| | |
|----|-----------------------|
| FD | Fachdidaktik |
| FW | Fachwissenschaft |
| LW | Literaturwissenschaft |
| SW | Sprachwissenschaft |

Modulbezeichnungen

| | |
|-----|---------------------|
| PM | Pflichtmodul |
| VM | Verschränkungsmodul |
| WPM | Wahlpflichtmodul |

Sonstiges

| | |
|-----|-------------------------|
| LP | Leistungspunkte |
| SWS | Semesterwochenstunde(n) |

Erläuterung zum Verschränkungsmodul:

Verschränkungsseminar: integrative Verschränkung von Fachwissenschaft (i.d.R. aus dem Bereich der Sprachpraxis) und Fachdidaktik in einer einzigen Lehrveranstaltung (i.d.R. *team teaching* o.ä. oder durch eine in beiden Fachbereichen kompetente Lehrperson)

Verschränkungsmodul: die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann auf folgende Arten erfolgen:

- **Additives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die jeweils inhaltlich – und ggf. im Lehr-Lern-Format – signifikant auf Themen der Lehrerbildung ausgerichtet sind; optional stehen die Themen in Beziehung zueinander.
- **Konsekutives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die thematisch aufeinander bezogen sind und optional im Team vorbereitet und durchgeführt werden.
- **Integratives Modell:** Das Modul wird durch einen Baustein gestaltet, innerhalb dessen eine Thematik sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch aufgearbeitet und vermittelt wird. Die Lehrveranstaltung kann entweder im Team-Teaching oder von einer für beide Aspekte kompetenten Lehrperson ausgebracht werden.
- **Anwendungsorientiertes Modell:** Verbindung universitärer Lehre mit dem schulischen Anwendungsfeld durch Formate wie z. B. „Schülerlabor“, „Inquiry-Based Learning“, „Vignetten“ u.ä.

Das Verschränkungsmodul wird im Erweiterungsfach *Russisch* auf folgende Arten realisiert:

- additiv: Sprachübung (SÜ) (2 LP) plus Fachdidaktik (4 LP), 4 SWS
- konsekutiv: Sprachübung (SÜ) (2 LP) plus Fachdidaktik (4 LP), 4 SWS
- integrativ: als *team-teaching* oder durch eine kompetente Lehrperson in Form eines Verschränkungsseminars mit fachwissenschaftlicher Komponente aus dem Bereich der Sprachpraxis (6 LP), 2 SWS
- anwendungsorientiert: Projektarbeit (6 LP), 1 SWS

Anlage 2: Modularisierung und Modulbeschreibungen

- Die Basis- und Aufbaumodule entsprechen den jeweiligen Modulen im Bachelorstudiengang *Slavistik* (1. und 2. Hauptfach, 50% Variante B „Russistik“). Das Vertiefungsmodul Sprache kombiniert die Vertiefungsmodule aus dem Bachelorstudiengang und dem Master of Education. Das Vertiefungsmodul „Wissenschaft Russistik“, das jeweilige Verschränkungsmodul sowie die Fachdidaktikmodule entsprechen (ggf. leicht abgewandelt bei FD 3 und beim Vertiefungsmodul „Wissenschaft Russistik“) den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang *Russisch* im Studiengang Master of Education.
- FD 1 und FD 3 bezeichnen fachdidaktische (Wahlpflicht-)Module.
- FD 2 bezeichnet immer die fachdidaktische Lehrveranstaltung im Verschränkungsmodul.
- Bei den Semesterangaben in der Modularisierung und den Modulbeschreibungen handelt es sich um Empfehlungen; grundsätzlich sollten die Lehrveranstaltungen jedoch in der Reihenfolge – PS I vor PS II vor HS – belegt werden und die SÜ im Basis- und Aufbaumodul in der Reihenfolge von 1 bis 4. Empfohlen wird außerdem eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die vier Semester.

Modularisierung:

| Modularisierung Master of Education im Erweiterungsfach <i>Russisch</i> | | | | | | |
|---|---|---|--|--|--|---|
| Semester | Fachwissenschaft (90 LP plus 15 LP Masterarbeit) | | | | Fachdidaktik (15 LP) | |
| 4 | | Vertiefungsmodul Sprache Russisch PM; 6 SWS; 9 LP; 3 SÜ | Abschlussmodul: Mündliche Abschlussprüfung (PM; 9 LP) | | Masterarbeit (PM; 15 LP) | |
| 3 | Aufbaumodul Sprache Russisch PM; 12 SWS; 10 LP; 2 Ü | Aufbaumodul russische Kulturgeschichte WPM; 6 SWS; 16 LP; 1 V Kulturgeschichte oder WÜ LW oder WÜ SW + 1 HS SW oder LW + 1 WÜ Medien-/Landeskunde | Vertiefungsmodul Wissenschaft Russistik WPM; 4 SWS; 12 LP; HS (8 LP) + WÜ (4 LP) | | Verschränkungsmodul WPM; 1-4 SWS; 6 LP | |
| | | | Variante A: HS SW + WÜ LW | ODER | Variante B: HS LW + WÜ SW | VSÜ FW (2 SWS, 2 LP) plus FD 2: (2 SWS, 4 LP) Summe: 4 SWS, 6 LP |
| 2 | Basismodul Sprache Russisch PM; 12 SWS; 10 LP; 2 Ü | Aufbaumodul Wissenschaft Russistik PM; 4 SWS; 10 LP; 1 PSSW + 1 PS LW | | Modul FD 3: WPM; 2 SWS; 6 LP | | |
| 1 | | Basismodul Wissenschaft Russistik PM; 9 SWS; 12 LP; 4 EV | | | | Modul FD 1 Russisch PM; 2 SWS; 5 LP; S |

Modulbeschreibungen

- **Fachwissenschaft**

Basismodul Sprache Russisch: Pflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP |
|----------------------------------|------|-----------|---------------------|--|---------------------------|
| Sprachübung I | Ü | 6 | 1 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 3 LP 1 LP 1 LP 5 |
| Sprachübung II | Ü | 6 | 2 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 3 LP 1 LP 1 LP 5 |
| | | 12 | | | 10 |

Aufbaumodul Sprache Russisch: Pflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP |
|----------------------------------|------|-----------|---------------------|--|---------------------------|
| Sprachübung III | Ü | 6 | 3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 3 LP 1 LP 1 LP 5 |
| Sprachübung IV | Ü | 6 | 4 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 3 LP 1 LP 1 LP 5 |
| | | 12 | | | 10 |

Vertiefungsmodul Sprache Russisch: Pflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP |
|----------------------------------|------|----------|---------------------|--|---------------------------|
| Sprachübung zum Russischen | SÜ | 2 | 3-4 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 1 LP 1 LP 1 LP 3 |
| Sprachübung zum Russischen | SÜ | 2 | 3-4 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 1 LP 1 LP 1 LP 3 |
| Sprachübung zum Russischen | SÜ | 2 | 3-4 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 1 LP 1 LP 1 LP 3 |
| | | 6 | | | 9 |

Basismodul Wissenschaft Russistik: Pflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP |
|---|------|----------|---------------------|---|-------------------------------|
| Einführung in die Sprachwissenschaft – diachroner Teil | EV | 2 | 1-2 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (Klausur) | 1 LP 1,5 LP 0,5 LP 3 |
| Einführung in die Sprachwissenschaft – synchroner Teil | EV | 2 | 1-2 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (Klausur) | 1 LP 1,5 LP 0,5 LP 3 |
| Einführung in die Literaturwissenschaft – Allgemeiner Teil | EV | 3 | 1-2 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (Klausur) | 1,5 LP 1 LP 0,5 LP 3 |
| Einführung in die Literaturwissenschaft – Besonderer Teil | EV | 2 | 1-2 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (Hausarbeit) | 1 LP 1,5 LP 0,5 LP 3 |
| | | 9 | | | 12 |

Aufbaumodul Wissenschaft Russistik: Pflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP | |
|---|------|----------|---------------------|---|----------------------|-----------|
| Proseminar zur russischen Sprachwissenschaft | PS | 2 | 2-3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (Hausarbeit) | 1 LP 3 LP 1 LP | 5 |
| Proseminar zur russischen Literaturwissenschaft | PS | 2 | 2-3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis (Hausarbeit) | 1 LP 3 LP 1 LP | 5 |
| | | 4 | | | | 10 |

Vertiefungsmodul Wissenschaft Russistik (Variante A): Wahlpflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP | |
|--|------|----------|---------------------|--|------------------------------|-----------|
| Hauptseminar zur russischen Sprachwissenschaft | HS | 2 | 3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit | 1 LP 3 LP 1 LP 3 LP | 8 |
| Wissenschaftliche Übung zur russischen Literaturwissenschaft | WÜ | 2 | 3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 1 LP 2 LP 1 LP | 4 |
| | | 4 | | | | 12 |

Vertiefungsmodul Wissenschaft Russistik (Variante B): Wahlpflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP | |
|---|------|----------|---------------------|--|------------------------------|-----------|
| Hauptseminar zur russischen Literaturwissenschaft | HS | 2 | 3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit | 1 LP 3 LP 1 LP 3 LP | 8 |
| Wissenschaftliche Übung zur russischen Sprachwissenschaft | WÜ | 2 | 3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 1 LP 2 LP 1 LP | 4 |
| | | 4 | | | | 12 |

Aufbaumodul russische Kulturgeschichte: Wahlpflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP | | |
|---|------|----------|---------------------|--|------------------------------|-------------------|-----------|
| V oder WÜ zur russischen Kulturgeschichte oder WÜ LW oder WÜ SW | V/WÜ | 2 | 1-2 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | WÜ 1 LP 2 LP 1 LP | V 1 LP 3 LP | 4 |
| WÜ zur russischen Landes-/Medienkunde | WÜ | 2 | 1-2 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 1 LP 2 LP 1 LP | | 4 |
| Hauptseminar zur russischen Sprach- oder Literaturwissenschaft | HS | 2 | 2-3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit | 1 LP 3 LP 1 LP 3 LP | | 8 |
| | | 6 | | | | | 16 |

- **Verschränkungsmodule**

Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Wahlpflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP |
|---|------|----------|---------------------|--|-------------------------------|
| Fremdsprachendidaktik (FD 2) | S | 2 | 2-3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 1 LP 2 LP 1 LP 4 |
| Verschränkte Sprachübung zum Russischen | VSÜ | 2 | 2-3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 1 LP 0,5 LP 0,5 LP 2 |
| | | 4 | | | 6 |

Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Wahlpflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP |
|----------------------------------|------|----------|---------------------|--|---------------------------|
| Verschränkungsseminar | VS | 2 | 2-3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 1 LP 3 LP 2 LP 6 |
| | | 2 | | | 6 |

Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Wahlpflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP |
|----------------------------------|------|----------|---------------------|--|-------------------------------|
| Projektarbeit | PA | 1 | 2-3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 0,5 LP 4,5 LP 1 LP 6 |
| | | 1 | | | 6 |

- **Fachdidaktik**

Modul FD 1: Fachdidaktik Russisch: Pflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | Summe LP | |
|---|------|----------|---------------------|--|----------------------|---|
| Fachdidaktik Russisch für Masterstudierende | S | 2 | 1-2 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 1 LP 3 LP 1 LP | 5 |
| | | 2 | | | 5 | |

Modul FD 3: Fachdidaktik Russisch oder Zweit-/Fremdsprachendidaktik: Wahlpflichtmodul

| zugehörige Lehrveranstaltung(en) | Form | SWS | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe* | Summe LP | |
|--|------|----------|---------------------|--|----------------------|---|
| Fachdidaktik Russisch oder Zweit- oder Fremdsprachendidaktik | S | 2 | 1-3 | Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis | 1 LP 2 LP 3 LP | 6 |
| | | 2 | | | 6 | |

* Je nach Auswahl aus dem Lehrangebot kann die Aufschlüsselung der LP-Vergabe geringfügig abweichen.

- **Prüfungsmodule**

Abschlussmodul: Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul

| Form | | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | | Summe LP |
|----------------------------|--|---------------------|-----------------------------|------|----------|
| Mündliche Abschlussprüfung | Dauer: 60 Minuten Inhalte: Sprach- und Literaturwissenschaft mindestens zur Hälfte in russischer Sprache | 4 | Vorbereitung (Eigenstudium) | 9 LP | 9 |

Näheres regelt § 8 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Modul: Masterarbeit: Pflichtmodul

| Form | | Empfohlene Semester | Aufschlüsselung LP-Vergabe | | Summe LP |
|--------------|-----------------------------------|---------------------|----------------------------|-------|-----------|
| Masterarbeit | Bearbeitungszeit: siebzehn Wochen | 4 | Eigenstudium | 15 LP | 15 |

Näheres regeln § 15 und § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

=====

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 31. Juli 2019, S. 1055 ff.; geändert am 9. Dezember 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 20. Dezember 2021, S. 1629 ff.).